

## **MERKBLATT: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung / Machbarkeitsstudie**

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

*Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)  
gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer  
Entwicklung, Transfer und Innovation vom 10.07.2017 (StAnz. 31/2017 S. 717)*

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation vom 10.07.2017 (StAnz. 31/2017 S. 717) sieht bei Zuwendungen zu Vorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von über 1 Mio. Euro in den Fördergegenständen

- II.1 Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- II.2 Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle und
- II.4 Gründungsförderung an Hochschulen

eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. eine Machbarkeitsstudie vor, die von einer externen Stelle durchgeführt werden muss und das Vorhaben grundsätzlich zur Förderung empfiehlt bzw. einen grundsätzlichen Bedarf am Vorhaben nachweist.

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung für die Planung und Erstellung einer solchen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. Machbarkeitsstudie.

## **Überblick:**

Teil I – Planung und Durchführung von Bauprojekten (falls zutreffend)

Teil II – Eckpunkte einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. Machbarkeitsstudie mit Leitfragen zur Projektplanung sowie zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Projektumsetzung

Teil III – Leitfragen zum regionalen Bezug

Bei den Fördergegenständen

- II.1 Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und
- II.4 Gründungsförderung an Hochschulen

gilt: Bei Projekten mit Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur oder bei Neubaumaßnahmen sind alle drei nachstehend beschriebenen Teile der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. der Machbarkeitsstudie maßgeblich.

Bei den Fördergegenständen

- II.2 Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle und
- II.4 Gründungsförderung an Hochschulen mit Ausnahme der Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur oder bei Neubaumaßnahmen

sind nur die Teile zwei und drei maßgeblich.

## **I. Planung und Durchführung von Bauprojekten (falls zutreffend)**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Hilfsmittel bei der Entscheidung über Beschaffungs-, Planungs- und Finanzierungsalternativen und dienen als Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die gewählte Lösung.

Nach § 7 LHO und gem. den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 7 und 44 LHO ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dieser ist eingehalten, wenn die notwendigen Ausgaben möglichst niedrig gehalten werden, ohne dass der verfolgte Zweck vernachlässigt wird. Für das Bauwesen folgt daraus, dass bei der Planung von Maßnahmen alternative Lösungsmöglichkeiten zu vergleichen und die Kosten einschließlich der Folgekosten (z. B. Nutzungskosten) zu untersuchen sind. Dies bezieht sich insbesondere auf die Untersuchung von Beschaffungsvarianten zur Bedarfsdeckung, aber auch auf alternative Planungslösungen bis hin zur Optimierung von Einzelaspekten.

Während der Planung und Durchführung des Bauvorhabens ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen des Projektmanagements abzugleichen (Erfolgskontrolle) und ggf. weiterzuführen und fortzuschreiben. Bei der Beurteilung sollen auch Faktoren berücksichtigt werden, die nicht in Kosten anzugeben sind, wie z.B. Gestaltung, Umweltschutz, Erschließung und Funktion. Für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen empfiehlt sich die Anwendung des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes“, abzurufen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, unter

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2014/leitfaden-wirtschaftlichkeitsuntersuchung.html>

## **II. Eckpunkte einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. Machbarkeitsstudie mit Leitfragen zur Projektplanung sowie wirtschaftlichen und nachhaltigen Projektumsetzung**

**Kernfrage:** Kann das Vorhaben wirtschaftlich und nachhaltig (*im Sinne von Implementierung / Verstetigung nach Ablauf der Projektförderung*) umgesetzt werden bzw. ist der Antragsteller in der Lage, mit den bereitgestellten Kapazitäten und Finanzmitteln das Vorhaben gem. den Projektzielen wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen?

### **a) Organisatorische Umsetzung**

- Projektstruktur
- Workflow
- „institutional readiness“ des Antragstellers (bei Verbundvorhaben Konsortialführer)
- Möglichkeiten der Verstetigung (nach Projektlaufzeit)

→ Leitfrage: Ist das Projekt in organisatorischer Hinsicht umsetzbar?

### **b) Wirtschaftliche Machbarkeit und nachhaltige Umsetzung**

- Finanzierungsplan
- Wirtschaftsplan
- Nachhaltigkeit

→ Leitfrage: Ist die Finanzierung für das Projekt gesichert, sind ausreichend Eigenmittel vorhanden? Gibt es Kostenrisiken, die während der Projektlaufzeit auftreten können?

### **c) Technische Machbarkeit (nur bedingt relevant, z.B. bei Erstellung einer Testanlage für die Erprobung und Markteinführung von neuen, innovativen Produkten)**

→ Leitfrage: Ist das Vorhaben aus technischer Sicht umsetzbar?

### **d) Ressourcen und Verfügbarkeit**

- Personaleinsatz
- Gerätschaften und Einrichtung
- Flächennutzung
- Verbrauchsmaterial

→ Leitfrage: Können rechtzeitig und ausreichend Personal, Maschinen, Material und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?

### **e) Zeitliche Umsetzung**

- Projekt- und Zeitplanung (umfasst Projektlaufzeit und Zweckbindungsfrist)

→ Leitfrage: Reicht die zur Verfügung stehende Zeitspanne für die Umsetzung aus?

## **f) Rechtskonforme Umsetzung**

- Abgleich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Leitfrage: Kann das Vorhaben unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen realisiert werden?

## **III. Leitfragen zum regionalen Bezug**

- Ist der regionale Industrie- bzw. Wirtschaftsbezug nachweisbar?
- Gibt es entsprechende Bedarfe der regionalen Industrie bzw. Wirtschaft und falls ja, wie gestaltet sich die konkrete Nachfrage?
- Kann die regionale Wirtschaft in ausreichendem Maße von der Investition bzw. den Ergebnissen des Vorhabens profitieren?

HINWEIS: Betroffene regionale Akteure (z.B. Industrie- und Handelskammern, Regionalmanagement, etc.) könnten vor Beginn eines Projekts bestätigen, dass eine Notwendigkeit bzw. ein Bedarf für die Durchführung des Projektes vorliegt bzw. die regionale Entwicklung dadurch begünstigt und die Innovationsdynamik beschleunigt werden kann.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Ihr/e Ansprechpartner/in der Fachabteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie der WIBank zur Verfügung.